



Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung

Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr
(Saalöffnung 19.30 Uhr)
im Gemeindesaal,
Alte Landstrasse 250



Kurz und bündig

1. Gemeindepräsident und Schulpräsident berichten

2. Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.92 Mio. ab und fällt damit um CHF 0.85 Mio. besser aus als budgetiert.

Das positive Ergebnis entstand unter anderem durch höhere Steuereinnahmen und einen tieferen Finanzausgleich als budgetiert. Mehrausgaben mussten im sozialen Bereich und bei der Infrastruktur getätigt werden. Durch tiefere Kosten in den übrigen Ressorts konnten die Mehrausgaben teilweise kompensiert werden.

Die Corona bedingten Mindereinnahmen und Mehrkosten wurden zu einem grossen Teil durch weniger Ausgaben kompensiert. Viele Aktivitäten konnten nicht, nur teilweise oder sehr eingeschränkt durchgeführt werden. So musste auf Veranstaltungen, Klassenlager, Ausflüge und auch Feuerwehr- und Zivilschutzübungen verzichtet werden. Die Corona-Massnahmen haben das Ergebnis netto mit zirka CHF 0.21 Mio. belastet.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung

Montag, 21. Juni 2021

20.00 Uhr, im Gemeindesaal (Saalöffnung 19.30 Uhr)

Alte Landstrasse 250



Die ausführlichen Unterlagen können Sie unter
www.maennedorf.ch – Organisation – Gemeindeversammlung herunterladen.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Traktanden

1. GEMEINDEPRÄSIDENT UND SCHULPRÄSIDENT BERICHTEN

2. JAHRESRECHNUNG 2020

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten liegen ab Montag, 31. Mai 2021, im Fachbereich Präsidiales zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat

1. GEMEINDEPRÄSIDENT UND SCHULPRÄSIDENT BERICHTEN

André Thouvenin und Wolfgang Annighöfer

Gemeindepräsident und Schulpräsident berichten über aktuelle Projekte der Gemeinde und Schule Männedorf.

2. JAHRESRECHNUNG 2020

Giampaolo Fabris, Ressortvorsteher Finanzen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2020 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	95'016'889.76
Gesamtertrag	CHF	95'936'927.71
Ertragsüberschuss	CHF	920'037.95

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	16'074'234.93
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'978'163.48
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	14'096'071.45

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	1'038'363.79
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	838'136.99
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	200'226.80

Bilanzsumme	CHF	212'318'146.20
--------------------	------------	-----------------------

HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2)

Auf Basis des Gemeindegesetzes und der Gemeindeverordnung erstellen die Zürcher Gemeinden ihre Budgets und Jahresrechnungen.

Aufbau der Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt. Das Rechnungsmodell kennt drei Gliederungsarten:

Der Kontenrahmen bezweckt die Gliederung nach Sachgruppen (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der funktionalen Gliederung nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Eine Gemeinde kann ihren Haushalt zusätzlich nach einer institutionellen Gliederung (Kostenstellenplan), d.h. dem organisatorischen Aufbau ihrer Verwaltung entsprechend, darstellen. Diese Gliederungsart richtet sich nach den besonderen betriebswirtschaftlichen und auch politischen Bedürfnissen der Gemeinde. Die Gemeinde Männedorf verwendet die institutionelle Gliederung des Kontenrahmens seit längerem und orientiert sich in allen wesentlichen Finanzfragen daran. Die wesentlichen Vorteile liegen in der zielgerichteten Budgetierung, vereinfachten Kreditüberwachung und erhöhten Transparenz der Gemeinderechnung.

Dementsprechend bildet die bestehende institutionelle Gliederung die aktuelle Organisationsstruktur ab.

Vorjahresvergleich

Als Vergleichswerte zur vorliegenden Rechnung 2020 dienen das Budget 2020 und die Jahresrechnung 2019. Ein Vergleich mit der Rechnung 2019 ist nur bedingt möglich, da ab 2020 infolge der Ausgliederung des Alters- und Pflegeheims Allmendhof, dieses nicht mehr in der Gemeinderechnung berücksichtigt wird. Daher fallen im Ressort Gesellschaft Aufwand und Ertrag des Allmendhofs gegenüber 2019 weg. Im Ressort Infrastruktur fiel 2019 der Buchgewinn durch die Einbringung des Grundstücks in die Zentrum Allmendhof AG im Umfang von CHF 6.24 Mio. an.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst bei Aufwendungen von CHF 95.02 Mio. und Erträgen von CHF 95.94 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.92 Mio. ab, der dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Im Budget 2020 war ein Ertragsüberschuss von CHF 0.07 Mio. vorgesehen.

Das positive Ergebnis entstand durch höhere Steuereinnahmen und einen tieferen Finanzausgleich als budgetiert. Mehrausgaben mussten bei den Zusatzleistungen, bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe und der stationären Pflege getätigt werden. Auch im Bereich Infrastruktur fielen zusätzliche Ausgaben für Corona bedingte Massnahmen, die Sanierung des alten Bahnhöflis an der Aufdorfstrasse 215 und den Unterhalt der Spielplätze an. Die Einnahmen im Hallenbad blieben wesentlich unter den Erwartungen. Beim Strassenunterhalt musste jedoch weniger aufgewendet werden. Durch tiefere Kosten in den übrigen Ressorts konnten die Mehrausgaben teilweise kompensiert werden.

Der negative Netto-Corona-Effekt für die Gemeinde beträgt in etwa CHF 0.21 Mio. Die Ertragsausfälle bei der familien- und schulergänzenden Betreuung, der Musikschule, dem Hallenbad und bei der Vermietung von Räumlichkeiten beliefen sich auf rund CHF 0.78 Mio.

Zusätzliche Ausgaben von CHF 0.31 Mio. mussten vor allem für Hygiene- und Schutzmassnahmen und zusätzliche Reinigungen getätigt werden.

Viele Aktivitäten, die im 2020 geplant waren, konnten hingegen nicht, nur teilweise oder sehr eingeschränkt durchgeführt werden. So musste auf Klassenlager, Schulreisen, die Chilbi, den Altersausflug und die 1. August-Feier verzichtet werden. Auch die Feuerwehr und der Zivilschutz führten weniger Übungen als geplant durch. Wegen des eingeschränkten Betriebs im Hallenbad entstanden tiefere Unterhaltskosten. Auch wurden weniger Abstimmungen und Gemeindeversammlungen durchgeführt. All diese «Einsparungen» addiert ergaben einen Minderaufwand von CHF 0.88 Mio. gegenüber Budget.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen gesamthaft CHF 16.54 Mio. für die Bereiche Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 17.46 Mio. resultierte ein Ertragsüberschuss im Betrag von CHF 0.92 Mio., der den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten gutgeschrieben wurde. Im Budget 2020 war ein Aufwandüberschuss von gesamthaft CHF 0.27 Mio. vorgesehen.

Erfolgsrechnung nach Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
PRÄSIDIALES	3.79	1.61	4.43	1.88	3.79	1.24
Nettoergebnis		2.18		2.55		2.54
SICHERHEIT	4.46	1.43	4.59	1.51	4.42	1.51
Nettoergebnis		3.04		3.07		2.91
FINANZEN	6.29	62.06	7.01	61.61	4.15	55.79
Nettoergebnis	55.78		54.60		51.64	
GESELLSCHAFT	18.75	5.48	17.83	4.92	24.90	11.63
Nettoergebnis		13.27		12.90		13.27
INFRASTRUKTUR	33.31	21.49	32.68	21.33	30.64	26.51
Nettoergebnis		11.82		11.35		4.13
HOCHBAU	1.04	0.26	1.14	0.36	1.03	0.32
Nettoergebnis		0.78		0.78		0.71
BILDUNG	27.38	3.61	28.16	4.29	26.86	4.09
Nettoergebnis		23.77		23.87		22.77
Ertragsüberschuss	0.92		0.07		5.31	
Total	95.94	95.94	95.91	95.91	101.10	101.10

Beträge in CHF Mio.

In der Rechnung 2019 ist der Allmendhof noch berücksichtigt.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Sachgruppen)	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	95.02		95.85		95.78	
Personalaufwand	23.79		24.73		28.12	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	22.09		22.60		22.18	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7.04		6.88		7.18	
Finanzaufwand	0.37		0.45		0.39	
Einlagen Fonds/ Spezialfinanzierungen	1.04		0.55		0.43	
Transferaufwand	37.80		37.55		35.05	
Durchlaufende Beiträge	0.05		0.04		0.03	
Interne Verrechnungen	2.83		3.06		2.40	
Ertrag		95.94		95.91		101.10
Fiskalertrag		57.81		57.57		51.94
Regalien und Konzessionen		0.07		0.07		0.07
Entgelte		23.00		20.94		28.84
Verschiedene Erträge		0.60		3.01		0.36
Finanzertrag		1.35		1.33		7.64
Entnahmen Fonds/Spezial- finanzierungen		0.17		0.84		0.17
Transferertrag		10.06		9.05		9.63
Durchlaufende Beiträge		0.05		0.04		0.03
Interne Verrechnungen		2.83		3.06		2.40
Ertragsüberschuss		0.92		0.07		5.31
Total		95.94	95.94	95.91	95.91	101.10

Beträge in CHF Mio.

In der Rechnung 2019 ist der Allmendhof noch berücksichtigt.

Steuererträge

Die Steuererträge fielen höher aus als in den Vorjahren. Die Steigerung ist vor allem auf höhere Einnahmen von Steuern aus früheren Jahren und bei der Quellensteuer zurückzuführen. Infolge der höheren Einnahmen stiegen auch die passiven Steuerausscheidungen (abzuliefernde Beträge an andere Zürcher Gemeinden) an.

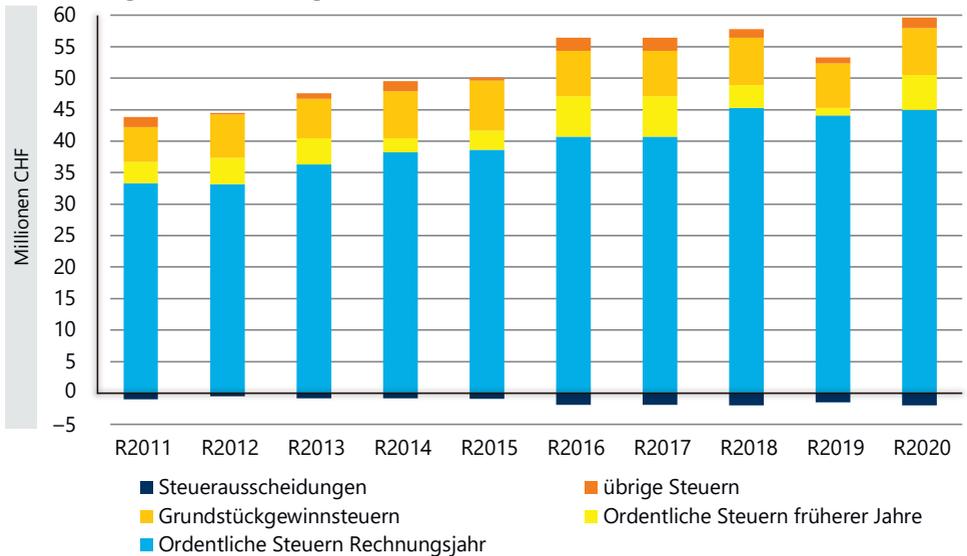
Die Erträge an Ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs schlossen mit CHF 44.93 Mio. (Vorjahr CHF 44.12 Mio.) ab und liegen damit CHF 0.85 Mio. unter dem Budget. Die Erträge an Ordentlichen Steuern aus den früheren Jahren liegen mit CHF 5.54 Mio. (Vorjahr CHF 1.15 Mio.) um CHF 1.83 Mio. über dem budgetierten Wert von CHF 3.71 Mio. Auch die Quellensteuer (CHF +0.54 Mio.) trug wesentlich zu den höheren Steuereinnahmen bei. Die Grundstückgewinnsteuern erreichten das Budget mit CHF 7.48 Mio. punktgenau.

Steuerkraft/Finanzausgleich

Die Gemeinde Männedorf verzeichnete von 2011 bis 2018 einen stetigen Anstieg der Steuererträge. Dieser Trend wurde im 2019 durch den Rückgang von Steuereinnahmen bei den juristischen Personen (Firmen) unterbrochen. Im 2020 stiegen die Steuereinnahmen wieder an und erreichten das Niveau von 2018. Für das abgeschlossene Jahr zeichnet sich noch kein negativer Corona-Effekt bei den Steuereinnahmen ab.

Die Steuerkraft Männedorfs, bereinigt um die Rückstellungen für aktive und passive Steuerausscheidungen, liegt mit CHF 4'462.00 pro Einwohner über dem Kantonsmittel (ohne Stadt Zürich) von CHF 3'800.00. Daraus ergibt sich eine voraussichtliche Einzahlung in den Finanzausgleich von CHF 2.22 Mio. (Budget CHF 2.91 Mio.).

Entwicklung der Steuererträge



Grafik zeigt die Entwicklung Erträge der einzelnen Steuerarten.

Veränderung des Nettoaufwands

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.92 Mio. ab. Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2020 sind aus der nachfolgenden (nicht abschliessenden) Aufstellung ersichtlich:

Ressort / Bereich	- = Mehraufwand/Minderertrag + = Mehrertrag/Minderaufwand	Mio. CHF R20/B20
Präsidiales		
Tiefere Informatik-Kosten, da vor allem weniger Hardware als eingeplant beschafft werden musste.		0.06
Geringere Kosten im Personalbereich, da durch Personalwechsel ein Rotationsgewinn entstand und infolge Corona weniger Veranstaltungen und Weiterbildungen angeboten wurden.		0.10
Beim Gemeinderat fielen die Dienstleistungen in Bezug auf das Projekt der Zentrumsentwicklung deutlich tiefer aus als geplant. Ebenso machten sich die nicht durchgeführten Veranstaltungen, Workshops und Apéros, wie beispielsweise die Gemeindegemeinschaft des Bezirks Meilen, in der finanziellen Abrechnung positiv bemerkbar.		0.15

Sicherheit

Die Kosten für den Zürcher Verkehrsverbund lagen wegen der Pandemie wesentlich über dem Budget. -0.14

Bei Feuerwehr und Zivilschutz wurden aufgrund Corona weniger Übungen durchgeführt. 0.15

Finanzen

Die höheren Steuereinnahmen sind hauptsächlich auf die hohen Steuererträge aus früheren Jahren und bei der Quellensteuer zurückzuführen. Die Grundstückgewinnsteuern erreichten das Budget. 0.45

Der Finanzausgleich wurde gemäss den Vorgaben des Kantons vorgenommen. 0.74

Gesellschaft

Bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe nahmen die Fälle um 10% zu. Es gab eine Zunahme bei verbeiständeten psychisch beeinträchtigten Menschen, die in betreuten Wohninstitutionen leben und eine Zunahme von Familienbegleitungen (Kindesschutz-Massnahmen). -0.15

Durch zusätzliche Fälle und da die AHV-Zusatzleistungsfälle pro Fall teurer wurden, mussten mehr Zusatzleistungen als budgetiert bezahlt werden. -0.19

Bei der stationären Pflege gab es infolge eines höheren Pflegebedarfs zusätzliche Kosten. Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit Corona zu sehen. -0.51

Wegen Corona konnten weniger Integrationsmassnahmen umgesetzt werden als geplant. 0.03

2020 waren keine Kostenübernahmen von Schulheimen durch die Abteilung Gesellschaft notwendig. 0.05

Tiefere Beiträge an KESB, Fachstelle Erwachsenenschutz und Kinder- und Jugendzentren als budgetiert. 0.07

Durch Rückzahlungen bei den Alimentenbevorschussungen wurde das Budget unterschritten. 0.12

Die Kosten in der ambulanten Pflege nahmen nicht wie angenommen zu, sondern blieben auf dem Niveau von 2019. 0.13

Infrastruktur und Hochbau

Infolge der Corona-Massnahmen konnte das Hallenbad nur eingeschränkt benutzt werden, respektive musste während des Lockdowns im Frühjahr 2020 geschlossen bleiben (v.a. Ertragsausfälle durch Mindereintritte). -0.17

Instandsetzung Innenräume des Bahnhöflis an der Aufdorfstrasse 215, um zusätzlichen Raum für Asylunterkünfte zu schaffen.	-0.14
Auf drei Spielplätzen wurden WC-Anlagen aufgestellt, der Spielplatz Schuelerrain wurde instand gestellt und die Wasserzuleitung zum Spielplatz Brüschhalde verlegt.	-0.10
Aufgrund von Corona waren zusätzliche Reinigungs-, Schutz- und Hygienemassnahmen in Verwaltungs- und Schulliegenschaften notwendig.	-0.10
Die Raumstrategie Gesellschaft, der erste Teil der Hallenbad-Studie und der Gemeindeanteil an den Verfahrens- und Vollzugskosten des Quartierplans Boldern verursachten zusätzliche Kosten.	-0.09
Die an der Gemeindeversammlung zusätzlich genehmigten Mittel für die Sanierung der Fusswege wurden verwendet. Der Unterhalt der Strassen wurde wie geplant ausgeführt, jedoch das Budget für Personal, Projektierung und Abschreibungen unterschritten.	0.19
Hochbau/Planung schloss genau auf Budget ab, wobei die Ausgaben für Denkmalschutz und Raumplanung sowie die Gebühreneinnahmen tiefer waren und infolge Personalwechsel und krankheitsbedingten Abwesenheiten mehr für externe Unterstützung ausgegeben wurde.	0.00
Bildung	
Durch die Corona-Massnahmen entstanden bei den Schülerclubs und den Kindertagesstätten massive Ertragsausfälle. Die Nachfrage nach familien- und schulergänzender Betreuung nach dem Lockdown war tiefer als erwartet.	-0.57
Auf allen Schulstufen, vom Kindergarten bis zur Oberstufe und auch bei der Sonderschulung, wurden Corona bedingt weniger Ausgaben getätigt.	0.50
Es besuchten weniger Schülerinnen und Schüler als geplant das Gymnasium wie auch das 12. Schuljahr.	0.17

Investitionsrechnung

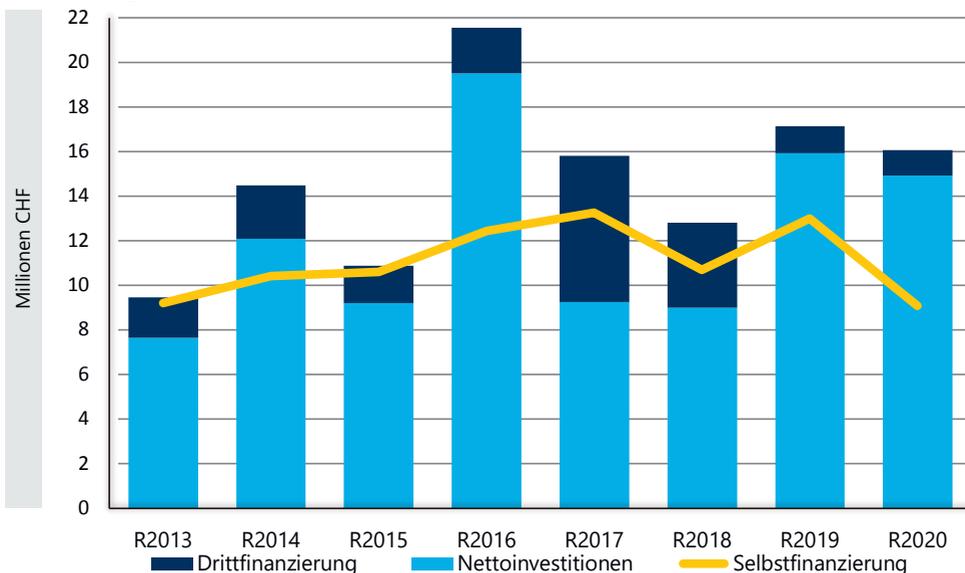
Die Nettoinvestitionen 2020 im Gesamthaushalt liegen mit CHF 14.10 Mio. auf hohem Niveau, wobei der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen CHF 10.33 Mio. beträgt. Darin enthalten ist die vollständige Liberierung der Beteiligung an der Zentrum Allmendhof AG von CHF 6.26 Mio. (CHF 1.26 Mio. Sacheinlagen und CHF 5.00 Mio. Bareinlage).

In den gebührenfinanzierten Haushalten betragen die Nettoinvestitionen 2020 gesamthaft CHF 3.77 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 2.31 Mio., Wasserversorgung CHF 0.93 Mio. und Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 0.53 Mio.). Budgetiert waren CHF 7.26 Mio.

Investitionsrechnung nach Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
PRÄSIDIALES	0.07		0.20		0.19	
Nettoergebnis		0.07		0.20		0.19
SICHERHEIT						
Nettoergebnis						
FINANZEN		0.01				
Nettoergebnis	0.01					
GESELLSCHAFT	6.26	0.84			8.24	
Nettoergebnis		5.42				8.24
INFRASTRUKTUR	9.75	1.13	13.83	0.65	8.72	1.21
Nettoergebnis		8.62		13.18		7.51
BILDUNG						
Nettoergebnis						
ABSCHLUSS	1.98	16.07	0.65	14.03	1.21	17.14
Nettoinvestitionen	14.10		13.38		15.93	
Total	18.05	18.05	14.68	14.68	18.35	18.35

Beträge in CHF Mio.

Entwicklung Bruttoinvestitionen



Grafik zeigt die gesamten Investitionsausgaben und den ausgabenmindernden Anteil «Drittfinanzierung» (z.B. Subventionen, Gebühren).

Die grössten Investitionsprojekte im Jahr 2020:

		Mio. CHF
Beteiligungen	Beteiligung Zentrum Allmendhof AG	6.26
Strassen	Schönhaldenstrasse, Neubau	0.95
Strassen	Quartierplan Boldern, Strasse Anteil Gemeinde	0.74
Sport, Spiel, Freizeit	Sport- und Freizeitanlage Widenbad, Projektierung	0.47
Strom	Aufdorfstrasse, Sanierung Kabelanlage	0.44
Wasser	Brähenstrasse West, Sanierung Wasserleitung	0.44
Gebäude, Räume	Glärnischstrasse 282, Friedhof Werkplatz und Gebäude	0.37
Abwasser	Pumpwerk 3 Schützenhaab, Erweiterung	0.33
Gebäude, Räume	Mittelwiesstrasse 2, Instandstellung	0.28
Strom	Schönhaldenstrasse, Sanierung Kabelanlage	0.27
Abwasser	Quartierplan Boldern, Abwasser Anteil Gemeinde	0.25
Gebäude, Räume	Bahnhofstrasse 10, Umbau und Erweiterung	0.21
Sport, Spiel, Freizeit	Ziegelhüttenhaab, Ausbaggerung	0.17

Strom	Technisches Kommunikationsnetz Infrastruktur	0.17
Schule	Umbau Werkraum und Flur für schulergänzende Betreuung	0.16
Strasse	Sanierung Friedhofbrücke	0.16
Strom	Trafostation TS05 Saurenbach, Neubau	0.16
Strom	Trafostation TS10 Mooshalde, Ersatz Mittelspannungsanlage	0.15
Strom	Brähenstrasse West, Sanierung Kabelanlage	0.14
Wasser	Schönhaldenstrasse, Sanierung Wasserleitung	0.14
Gebäude, Räume	Alte Landstrasse 250, Asphaltbelag Versorgungs- Installationen	0.13
Strasse	Brähenstrasse West, Belagssanierung	0.13
Strom	Trafostation TS13 Hasenacker, Ersatz Mittelspannungsanlage	0.13
Gebäude, Räume	Gewerbestrasse 3, Sanierung Wohnung	0.12
Schule	Schulstrasse 10/20/30, Erneuerung Eingangstüren	0.12

Selbstfinanzierung

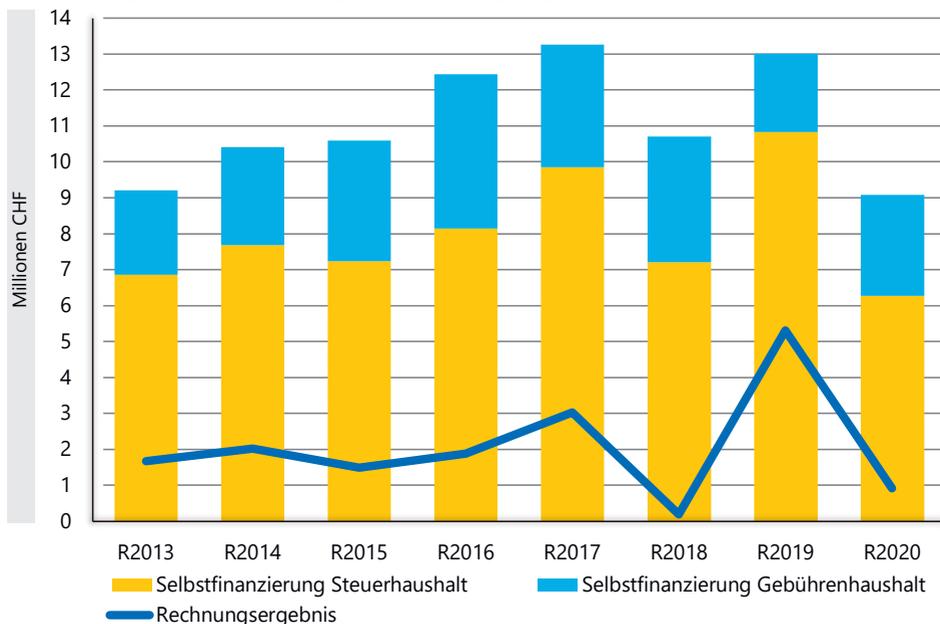
	R2020	B2020
• Gesamtrechnung	CHF 9.08 Mio.	CHF 6.90 Mio.
• Steuerfinanzierter Bereich	CHF 6.27 Mio.	CHF 5.54 Mio.
• Eigenwirtschaftsbetriebe	CHF 2.81 Mio.	CHF 1.36 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, welche die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die ihr zur Finanzierung ihrer Investitionen zur Verfügung steht.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. 2020 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad für den steuerfinanzierten Bereich 61%, für die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe 75%.

Der Gesamthaushalt weist 2020 einen Selbstfinanzierungsgrad von 64% aus, der Fünfjahresdurchschnitt liegt bei 84%.

Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



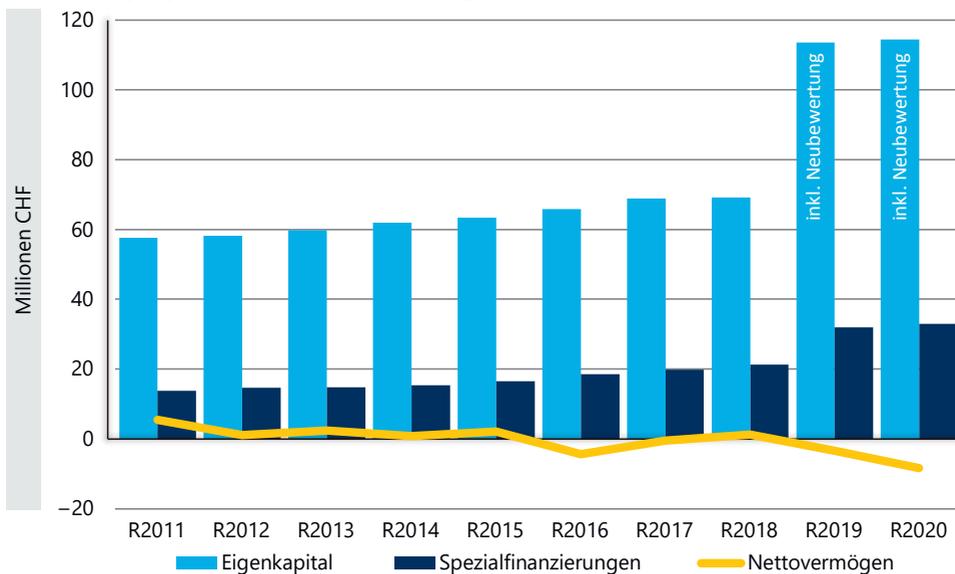
Bilanz

Das Eigenkapital im Steuerhaushalt weist per Ende Rechnungsjahr 2020 einen Bestand von CHF 114.47 Mio. aus. Dieser beinhaltet den Bewertungsgewinn aus dem Jahr 2019 durch die Neubewertungen der Anlagen aufgrund der Umstellung auf HRM2 von CHF 39.13 Mio.

Die Nettoverschuldung beträgt CHF 8.32 Mio. Im Vorjahr hatte die Gemeinde Männedorf eine Nettoverschuldung von CHF 3.35 Mio. Das Aktienkapital der Zentrum Allmendhof AG wurde infolge der im Februar 2019 beschlossenen Ausgliederung erhöht und 2020 vollständig einbezahlt. Da das Alters- und Pflegeheim die Barmittel kurzfristig nicht benötigt, flossen CHF 5.00 Mio. als Darlehen an die Gemeinde zurück. Die Verpflichtung gegenüber der Zentrum Allmendhof AG wird als kurzfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen.

Die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung) weisen nach Zuweisung der Rechnungsergebnisse Bestände von CHF 32.91 Mio. aus.

Entwicklung Eigenkapital und Nettovermögen



Grafik zeigt die Entwicklung der Vermögenslage der Gemeinde Männedorf.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die vorgelegte Rechnung 2020 schliesst mit Aufwendungen von CHF 95'016'890 (2019: CHF 95'783'332). Demgegenüber stehen Erträge von CHF 95'936'928 (2019: CHF 101'095'487). Das Ergebnis von einem Plus von CHF 920'038 resultiert aus höheren Steuererträgen bei leicht tieferen Aufwendungen. Einmal mehr haben die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 7'479'440 (2019: CHF 7'037'916) zu diesem guten Resultat beigetragen. Die Covid-19-Pandemie hat im vergangenen Jahr nur moderat höhere Kosten von netto CHF 210'000 verursacht.

Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde bleibt weiterhin tief. Diese Kennzahl ist insbesondere wichtig im Hinblick auf zukünftige Investitionen, damit die Verschuldung tragbar bleibt. Die RPK erachtet daher das Festhalten an den Sparanstrengungen – gerade auch mit Blick auf die unmittelbare Zukunft – als nach wie vor sehr wichtig.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorgelegte Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde Männedorf mitsamt den Sonderrechnungen zu genehmigen.

Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Wenn Sie in Männedorf wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (früher hiess dies «entmündigt» oder «bevormundet»), sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

Anfragen

Wenn Sie in Männedorf stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Reichen Sie Ihre Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung ein, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort.

Ihre Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

Protokoll

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Der Präsident und die Stimmzähler prüfen innert längstens sechs Tagen, ob das Protokoll korrekt ist. Danach steht Ihnen das Protokoll zur Einsicht offen.

Rechtsmittel vor der Gemeindeversammlung

Sie können **innert 5 Tagen** nachdem der Beleuchtende Bericht (früher hiess dies «Weisung») an die Gemeindeversammlung veröffentlicht wurde Stimmrechtsrekurs erheben.

Rechtsmittel nach der Gemeindeversammlung

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt – und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt – oder verletzen gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte können Sie **innert 5 Tagen** nach der Veröffentlichung des Beschlusses **Stimmrechtsrekurs** erheben.

Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht können Sie **innert 30 Tagen** nach der Veröffentlichung des Beschlusses **Rekurs** erheben.

Anforderungen an eine Rekurschrift

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wo müssen Sie den Rekurs einreichen?

Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen zu senden.

Kosten

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.

Feldner Druck AG, Esslingerstrasse 23, 8618 Oetwil am See
Papier: Inhalt Offsetpapier, hergestellt aus chlorfrei gebleichten Fasern



Gemeinde Männedorf
Bahnhofstrasse 10
8708 Männedorf

www.maennedorf.ch
www.crossiety.ch/maennedorf